



AGENTUR FÜR  
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH  
AKKREDITIERUNG VON  
STUDIENGÄNGEN E.V.

## AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

*Raster Fassung 02 – 04.03.2020*

# SYSTEMS ENGINEERING, M.ENG.

Hochschule Landshut



Hochschule	<b>Hochschule Landshut</b>
Ggf. Standort	

Studiengang	<b>Systems Engineering</b>		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Master of Engineering</b>		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	SoSe 2008		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	14	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SoSe 2010 – SoSe 2019		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Dr. Dorothee Groeger
Akkreditierungsbericht vom	30.03.2021

## Inhalt

---

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>4</b>
<b>Kurzprofil des Studiengangs</b> .....	<b>5</b>
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>6</b>
<b>I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>7</b>
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO) .....	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	7
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	8
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV) .....	8
<b>II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>9</b>
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	9
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	9
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	11
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	11
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	12
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	13
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	13
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	14
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	14
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....	15
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	15
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	15
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	16
<b>III. Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>18</b>
III.1 Allgemeine Hinweise.....	18
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	18
III.3 Gutachtergruppe .....	18
<b>IV. Datenblatt</b> .....	<b>19</b>
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	19
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	21

## **Ergebnisse auf einen Blick**

---

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## **Kurzprofil des Studiengangs**

---

Die Hochschule Landshut ist eine staatliche Hochschule des Landes Bayern, die sich selbst als Kompetenzhochschule für interdisziplinäres, lebenslanges Lernen in Technik, Betriebswirtschaft und Sozialer Arbeit. Entsprechend bietet die Hochschule an den sechs Fakultäten Betriebswirtschaft, Elektrotechnik und Wirtschaftsingenieurwesen, Informatik, Interdisziplinäre Studien, Maschinenbau und Soziale Arbeit über 30 Studiengänge an, in denen ca. 5,000 Studierende eingeschrieben sind.

Der konsekutive Masterstudiengang ist interdisziplinär ausgerichtet und zielt darauf, Kompetenzen zu fundiertem Projekt- und Systemmanagement zu vermitteln. Die fachlichen Schwerpunkte im Studiengang liegen in den Bereichen „Projektmanagement und Entrepreneurship“ sowie „Systemmanagement“, die in einem ganzheitlichen Ansatz vermittelt werden sollen. Absolvent/inn/en sollen Kenntnisse unterschiedlicher technischer, betriebswirtschaftlicher und praxisrelevanter Disziplinen erlangen, um komplexe Systeme zu planen und deren Entwicklung und Integration zu steuern.

Der Studiengang richtet sich vorwiegend an Absolvent/inn/en eines Ingenieur- oder Informatikstudiums, die sich im Bereich System- und Projektmanagement qualifizieren wollen und spätere Positionen wie Projektleiter oder allgemein technisch geprägte Führungspositionen anstreben.

### **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

---

Der konsekutive Masterstudiengang setzt seinen inhaltlichen Schwerpunkt klar im Bereich des Systems Engineering und eingeschränkter im Bereich der betriebswirtschaftlichen Fächer. Die Qualifikationsziele sind transparent formuliert und in einem schlüssigen Curriculum umgesetzt. Sie sind so gestaltet, dass die Studierenden den direkten Nutzen des Erlernen in ihrer täglichen Arbeit anwenden können.

Besonders positiv heben sich für die Gutachtergruppe die hohen Praxisanteile und gut eingebetteten Lehrformate wie Simulationen ab. Zudem können durch die Wahl von Themen und Projekten die Studierenden eine entsprechende Fokussierung auf eigene Interessen und für die momentane oder weitere berufliche Tätigkeit relevanten Teilbereiche legen, ebenso wie durch den Wahlbereich.

Eine Orientierung der Qualifikationsziele an den Standards von Berufsverbänden, insbesondere im Bereich des Systems Engineering, ist zudem gegeben.

## I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

---

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Systems Engineering“ wird als Vollzeitstudium angeboten und umfasst gemäß §§ 3 und 9 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von drei Semestern und einen Umfang von 90 Credit Points (CP).

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutive Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil.

Gemäß § 8 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Mit der Masterarbeit soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, die im Studium erworbenen Kenntnisse in einer selbständigen wissenschaftlichen Arbeit auf reale komplexe Projekte und Systeme in der industriellen Praxis anzuwenden. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 8 der Prüfungsordnung sechs Monate.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 4 der Prüfungsordnung ein Hochschulabschluss aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften oder Technik oder ein gleichwertiger Abschluss mit der Note „gut“ oder besser. Bei abweichenden Fällen muss ein Mindest-Umfang von CP in bestimmten Bereichen nachgewiesen werden. Für Bewerber/innen mit einem Bachelorabschluss von weniger als 210 CP sieht die Prüfungsordnung (§ 4) Regelungen vor, wie fehlende Leistungen und Kompetenzen nachgewiesen werden können.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 10 der Prüfungsordnung „Master of Engineering“ vergeben.

Gemäß § 24 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Im Studiengang sind Pflichtmodule im Umfang von 80 CP und Wahlmodule im Umfang von 10 CP zu belegen, wobei das letzte Semester nur der Masterarbeit und dem Kolloquium vorbehalten ist. Die Module mit Ausnahme der letztgenannten haben einen Umfang von fünf CP; alle Module sind so konzipiert, dass sie innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können.

Das Modulhandbuch enthält alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand.

Aus § 18 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die insgesamt 90 CP im Studiengang verteilen sich gemäß Studienverlaufsplan auf 30 CP pro Semester; davon entfallen 30 CP auf die Masterarbeit. Insgesamt haben Studierende gemäß § 4 der Prüfungsordnung mit Abschluss des Masterstudiengangs 300 CP erworben.

Pro CP sind 30 Arbeitsstunden angesetzt, was indirekt aus dem Modulhandbuch hervorgeht.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

#### **Sachstand/Bewertung**

In § 11 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

---

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Mit den Verantwortlichen, Lehrenden und den Studierenden wurde insbesondere über die inhaltliche Ausrichtung des interdisziplinären Studiengangs gesprochen sowie über die Umsetzung des praxisorientierten Ansatzes.

### II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

#### Sachstand

Das Qualifikationsziel des Studiengangs liegt laut Hochschule darin, den Studierenden die Kompetenz zu fundiertem Projekt- und Systemmanagement zu vermitteln. Die Lehrgebiete „Projektmanagement und Entrepreneurship“ sowie „Systemmanagement“ bilden die fachlichen Schwerpunkte in dem interdisziplinären Programm.

Konkret sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, moderne Strategien, Konzepte, Methoden und Vorgehensweisen zur effizienten und zielgerichteten Planung und Steuerung von (Systementwicklungs-)Projekten unter realen Randbedingungen integriert und selbstgesteuert anwenden zu können. Sie sollen komplexe, multidisziplinäre Systeme und Prozesse strukturiert und fachübergreifend verstehen und wissenschaftlich gestützt beschreiben können. Laut Hochschule sind Absolvent/inn/en in der Lage, auf Basis dieser Beschreibung(en) optimale System- und Prozessauslegungen zu finden.

Mit dem Studiengang wird zudem angestrebt, den Studierenden eine hohe soziale Kompetenz zu vermitteln, die sie zur Teamarbeit oder Teamleitung befähigt und sie in die Lage versetzt, andere Sichtweisen einzunehmen und Perspektiven zu vertreten. Darüber hinaus ist es ein generelles Ziel im Studiengang, das wissenschaftliche Arbeiten zu fördern.

Zielgruppe sind Absolvent/inn/en eines Ingenieur- oder Informatikstudiums; der Studiengang steht aber grundsätzlich Absolvent/inn/en weiterer Fachgruppen offen, die eine Mindestanzahl an CP in bestimmten Fächern vorweisen müssen. Als mögliche spätere Tätigkeitsfelder weist die Hochschule Systems Engineer (Gesamtsystem), Systemingenieur/in, Projektleiter/in (nach praktischer Erfahrung), Projektmitarbeiter/in und Qualitäts- und Prozessmanager/in aus.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang beruht auf fachlich angemessenen und transparent dargestellten Qualifikationszielen, die sich in der Umsetzung bewährt haben. Wie die Lehrenden berichteten, wird der Studiengang überwiegend von Studierenden mit einem MINT-Hintergrund (Absolvent/inn/en eines Ingenieur- oder Informatikstudiums) aufgenommen, seltener von Studierenden mit einem grundständigen Studiengang im Bereich der Betriebswirtschaft oder einem anderen Fach. In jedem Fall müssen die Studienanwärter/innen jedoch mindestens 15 CP aus den Bereichen Mathematik/Informatik/Naturwissenschaften/Technik erbracht haben, um zu dem Studiengang zugelassen zu werden. Dies erscheint auch absolut plausibel, da der Studiengang auf Nachfrage seinen inhaltlichen Schwerpunkt ganz klar im Bereich des Systems Engineering und deutlich eingeschränkter im Bereich der betriebswirtschaftlichen Fächer sieht.

Die Bildungshintergründe der Studierenden, überwiegend aus technischen Bereichen oder aus dem Wirtschaftsingenieurwesen, sowie mögliche berufliche Erfahrungen – u. a. aus (Software-)Entwicklungsbereichen oder (Teil-)Projektleitungen – werden im Studiengang sinnvoll aufgegriffen und zielführend erweitert, indem Wissen verbreitert und vertieft und die Anwendung des Gelernten geschult wird. Eine sehr starke Betonung

des Praxisbezugs im Studiengang ist erkennbar. Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind so gestaltet, dass die Studierenden den direkten Nutzen des Erlernten in ihrer täglichen Arbeit anwenden können. Eine Orientierung der Qualifikationsziele an den Standards von Berufsverbänden, insbesondere im Bereich des Systems Engineering, ist gegeben.

Die Anforderungen gemäß des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ im Bereich der Masterabschlüsse sind erfüllt: Durch den Studiengang wird vorhandenes Wissen aufgenommen und verbreitert. Die Qualifikationsziele sind so gestaltet, dass das Wissen vertieft und unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Methoden reflektiert und praxisorientiert sowie interdisziplinär angewendet wird. Aufgrund der Projekt- und Studienarbeiten ist auch zu erkennen, dass das erworbene Wissen in neuen Kontexten selbstständig angewendet und auch in konkrete Fragestellungen transferiert werden kann/muss. Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten der Studierenden sind sinnvoller Bestandteil der Qualifikationsziele und werden über Teamarbeiten vermittelt.

Im Einzelnen wird im Bereich der Vermittlung von Systemmanagementkompetenzen besonderer Wert auf eine strukturierte System- und Prozessbeschreibung gelegt. Die erlernten Prozesse und Methoden der Systementwicklung werden anhand eines durchgängigen Fallbeispiels in einem Projektkontext praktisch angewendet. Die in diesem Bereich zugrundeliegenden Qualifikationsziele sind up-to-date und werden strukturiert angegangen.

Die Qualifikationsziele im Bereich der Unternehmensführung, des Entrepreneurships sowie des Projektmanagements könnten nachgeschärft bzw. aktualisiert werden, um auch hier alle aktuellen Entwicklungen in diesen Fachdisziplinen abzubilden. In Bezug auf den Bereich Unternehmensführung wäre anzuraten, diesen auf wenige Qualifikationsziele hin zu konzentrieren. Diese sollten dann konsequent durch inhaltliche Vertiefungen umgesetzt werden.

Der Bereich Entrepreneurship, der auf der Modulebene eine wesentliche Rolle einnimmt, ist derzeit nicht direkt in den Qualifikationszielen verankert. Hier schlägt die Gutachtergruppe eine Fokussierung und eventuell eine Weiterentwicklung in Richtung des als relevanter betrachteten Teilbereiches Intrapreneurship vor. Dies ist vor allem damit zu begründen, dass die Absolvent/inn/en des Studiengangs tendenziell im Umfeld der Hochschule in bereits etablierten Unternehmen eine Beschäftigung finden. Eigene Unternehmensneugründungen von Seiten der Absolvent/inn/en sind eher weniger zu erwarten.

Die Qualifikationsziele im Bereich Projektmanagement könnten an die aktuellen Entwicklungen im Projektmanagement angepasst werden (z. B. Agiles, hybrides Projektmanagement); hier werden zurzeit eher klassische Ansätze vermittelt.

In Summe kann konstatiert werden, dass eine Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit gegeben ist bzw. durch die Qualifikationsziele ausgebaut wird. Dies wird auch durch zahlreiche Aussagen der Studierenden und Alumni bestätigt.

Die Hochschule bietet generelle Möglichkeiten zur Promotion. Die Koordination von Promotionen erfolgt an der Hochschule zentral. Der Studiengang verfolgt aufgrund seines starken Praxisbezugs nicht primär das Ziel einer wissenschaftlichen Befähigung. Wenn von Seiten der Studierenden jedoch das Interesse an einer wissenschaftlichen Karriere gezeigt wird, eröffnet der Studiengang in Verbindung mit entsprechenden Instituten an der Hochschule diese Möglichkeit. Dies dürfte jedoch für die überwiegende Anzahl der Studierenden kein primäres Ziel ihres Studiums sein. Es gibt aktuell jedoch drei Promovierende aus dem Studiengang, was klar dafür spricht, dass bei Eigeninteresse der Studierenden eine Promotion durchaus möglich ist und auch gefördert wird.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Qualifikationsziele im Bereich der Unternehmensführung könnten geschärft werden.

Das Thema Entrepreneurship könnte fokussierter in den Qualifikationszielen verankert werden und inhaltlich in Richtung Intrapreneurship weiterentwickelt werden.

Die Qualifikationsziele im Bereich Projektmanagement könnten an die aktuellen Entwicklungen im Projektmanagement angepasst werden.

## **II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)**

#### **Sachstand**

Das Curriculum des Studiengangs baut auf den Säulen Projektmanagement und Entrepreneurship sowie Systemmanagement auf und soll Kenntnisse unterschiedlicher technischer, betriebswirtschaftlicher und praxisrelevanter Disziplinen vermitteln.

Im ersten Semester sind die Module „Konzepte des Systems Engineering“, „Projektmanagement“, „Modellbasiertes Systems Engineering“, „Integriertes Qualitäts- und Umweltmanagement“ und „Arbeitsmethodik und soziale Kompetenz“ verpflichtend.

Im zweiten Semester sind die Pflichtmodule „Prozess-Simulation“, „Produktionsorientierte Logistiksysteme“, „Unternehmensführung“, „Cross Cultural Project Management“ und „Projektarbeit in der Praxis“ vorgesehen.

In den ersten zwei Semester müssen zudem Wahlmodule im Umfang von 10 CP belegt werden; diese können entweder direkt vom Studiengang angeboten werden (z. B. „Angewandtes Systems Engineering“ oder „IoT Projektarbeit in der Praxis“) oder sie können aus anderen Masterstudiengängen sowie der Virtuellen Hochschule Bayern gewählt werden, wenn sie an den Inhalten und Zielen des Studiengangs ausgerichtet und mit der Studiengangsleitung abgestimmt sind.

Im letzten Semester ist die Anfertigung der Masterarbeit vorgesehen.

Seit der letzten Akkreditierung wurden u. a. die Zugangsvoraussetzungen fokussiert, sodass Bewerber/innen nun Kenntnisse in gewissen Fächern (z. B. Mathematik, Informatik) nachweisen müssen.

Neben klassischer Präsenzlehre sollen interaktive Praktika und unterstützende Blended-Learning Elemente eingesetzt werden. Die Lehrformen haben laut Hochschule Seminarcharakter. In einzelnen Modulen finden Exkursionen mit Best Practice Beispielen und/oder Gastvorträge aus der Praxis durch externe Referent/inn/en statt. Im Kompetenzfeld Systemmanagement werden u. a. Prozess- und Systemsimulationen in PC-Laboren durchgeführt.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum des Studiengangs beinhaltet mehrere eigenständige Module, die zu den definierten Qualifikationszielen passen. Generell kann und sollte im Bereich der BWL-Anteile, die ca. 30 % des Curriculums ausmachen, eine stärkere Akzentuierung in Richtung moderner Ansätze erfolgen, insbesondere im Kontext der ebenso bereits oben angesprochenen und angeratenen Erweiterung der Qualifikationsziele. Insgesamt ist aber zu urteilen, dass die Module in der Gesamtschau die Erreichung der momentan definierten Qualifikationsziele grundsätzlich sicherstellen. Das Modulhandbuch stellt diese Beziehungen in sinnvoller Weise dar, kann jedoch ebenfalls Themen wie agile Ansätze noch deutlicher hervorheben, die bisher nicht ausreichende Sichtbarkeit aufweisen, die aber von den Lehrenden in den Gesprächen belegt wurden.

Die Bezeichnung des Studiengangs ist sinnvoll gewählt und bildet in den Augen der Gutachtergruppe den Kern des Studiums, wie auch im Curriculum verankert, treffend ab. Die Lehr- und Lernformen werden variiert und passen generell zu den entsprechenden Lernzielen. Besonders positiv heben sich für die Gutachtergruppe

die hohen Praxisanteile und gut eingebettete Lehrformate wie Simulationen ab. Zudem können die Studierenden durch die Wahl von Themen und Projekten eine entsprechende Fokussierung auf eigene Interessen und für die momentane oder weitere berufliche Tätigkeit relevanten Teilbereiche legen, auch durch den Wahlbereich. Das Konzept, jedes Modul für sich alleine stehen zu lassen und so wenig wie möglich aufbauende Sequenzen zu inkludieren, steht für eine starke Ausrichtung an die Rahmenbedingungen der Studierenden.

Der Anspruch und auch die Möglichkeiten, Studierende für das wissenschaftliche Arbeiten zu schulen bzw. zu gewinnen, ist im Studiengang und unter den Lehrenden gegeben. Die Anschlussfähigkeit für eine Promotion ist möglich, einige Beispiele belegen dies. Die betreffende Kompetenzvermittlung erfolgt jedoch überwiegend indirekt, indem wissenschaftliches Arbeiten im Zuge der Erstellung von Studienarbeiten thematisiert wird und nicht als eigenständiges Fach. Entsprechendes Interesse von Studierenden an vertiefter Auseinandersetzung mit dem Thema des wissenschaftlichen Arbeitens und dahinterliegenden Theorien und Methoden wie Design Science Research sind jedoch separat notwendig, eine Promotion anzuschließen. Die Gutachtergruppe rät, das wissenschaftliche Arbeiten noch stärker im Pflichtbereich zu verankern.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Sinnvoll wäre es, die der Gutachtergruppe im Rahmen der Gespräche aufgezeigten Lehrinhalte, wie z. B. agiles Projektmanagement, transparenter in den Studiengangsdokumenten auszuweisen.

Das wissenschaftliche Arbeiten könnte weiter gestärkt werden.

## II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

### Sachstand

Die Integration eines Auslandssemesters ist nach Angaben der Hochschule möglich. Anerkennungsregelungen sind in der Prüfungsordnung definiert. Zudem weist die Hochschule auf eine Kooperation mit der National University in San Diego hin, durch die die Studierenden die Möglichkeit haben, geblockte Module auf Masterniveau zu belegen und so, beispielsweise innerhalb weniger Wochen, Auslandserfahrung zu sammeln und in ihr Studium zu integrieren.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe konnte feststellen, dass kaum Interesse an Auslandsaufenthalten auf Seiten der Studierenden besteht und wenn, dann meistens nur im Rahmen der Masterarbeit gezeigt wird (die z. B. in Kooperation mit einem Unternehmen an dessen Niederlassung im Ausland durchgeführt wird). Die Möglichkeiten für eine Mobilität bestehen durchaus, werden allerdings von den Studierenden des konsekutiven Masterstudiengangs kaum genutzt. Mögliche Gründe hierfür könnten die Arbeit in Unternehmen darstellen und das Interesse der Studierenden, schnell ins Berufsleben einsteigen zu wollen. Eine Unterstützung seitens des International Office ist vorhanden, allerdings könnten Möglichkeiten zur aktiven Werbung durch die Hochschule stärker genutzt werden, um Studierende für die Option Auslandssemester zu motivieren.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

#### Sachstand

Im Studiengang lehren drei Professor/inn/en der Hochschule. Die Hochschule führt an, dass diese sieben von insgesamt elf Pflichtmodulen abdecken. Für die übrigen vier Pflichtmodule werden Lehrbeauftragte eingesetzt; derzeit sind dies zehn.

Alle hauptberuflichen Professor/inn/en der Hochschule besuchen innerhalb des ersten Berufsjahres eine Didaktikschulung über das Didaktikzentrum des Freistaats Bayern, welches weitere Angebote für die Weiterbildung der Lehrenden kostenlos bereit stellt.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Lehrpersonal ist für die Lehraufgaben im Rahmen des Curriculums sowohl fachlich als auch methodisch-didaktisch gut gerüstet. Die Weiterbildungsmöglichkeiten des Didaktikzentrums des Freistaates Bayern werden von den hauptberuflichen Professor/inn/en als auch von den Lehrbeauftragten intensiv genutzt. Gerade in der jetzigen Zeit, in der viele Veranstaltungen in online und hybriden Unterrichtsformen umgebaut und neu konzeptioniert werden müssen, zahlt sich dies direkt aus. Berichte von Studierenden, die von einem anderen Kontinent aus den Lehrveranstaltungen folgen und erfolgreich aktiv teilnehmen konnten, belegen die hohe Wirksamkeit der methodisch didaktischen Aus- und Weiterbildung. Von den Studierenden wurde vor allem der hohe Praxisbezug der Lehre und die Praxisverwendbarkeit der Inhalte herausgestellt. Dies gelingt offensichtlich durch ein persönliches Ansprechen von potentiellen Referent/inn/en aus der Praxis und aus Unternehmen der Region, die im Studiengang lehren. Die Bindung der „handverlesenen“ Lehrbeauftragten ist sehr hoch, die meisten Lehrbeauftragten sind seit mehreren Jahren an der Hochschule als Dozierende aktiv. Potenzielle Lehrbeauftragte werden durch Empfehlungen aus den Unternehmen der Region angesprochen (Netzwerk der Professor/inn/en) und so für die Lehrtätigkeit geworben. Das liefert gute Ergebnisse, erkennbar an den positiven Feedbackbögen, der geringen Fluktuation und der konsequenten Weiterentwicklung des Studiengangs.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

#### Sachstand

Der Studiengang wird in den Räumlichkeiten der Fakultät Informatik gelehrt, wo Seminarräume und PC-Pools zur Verfügung stehen. Die Bibliothek hat an sieben Tagen die Woche je 24 Stunden pro Tag geöffnet.

Fünf nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter/innen sowie vier Mitarbeitende des technischen Dienstes der Fakultät Informatik unterstützen den Studiengang.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang kann auf die gute räumliche Ausstattung am Campus der Hochschule zurückgreifen. Aufgrund der Corona-Situation konnte keine Besichtigung der Räumlichkeiten vor Ort vorgenommen werden. Aus einer im Jahr 2019 vorgenommenen Akkreditierung des Studiengangs „Systems and Project Management“ aus der gleichen Fakultät sind die Räumlichkeiten der Gutachtergruppe jedoch bekannt. Demnach stehen den Studierenden ausreichend Lehrräume und – wenn notwendig – PC-Pools zur Verfügung; ebenso Service-Einrichtungen wie z. B. eine Cafeteria und die Bibliothek. Die Gutachtergruppe war schon 2019 beeindruckt, dass diese durchgehend geöffnet hat und somit den Studierenden Flexibilität ermöglicht. Die Bibliothek bietet auch ausreichend Arbeitsplätze, die die Studierenden für Gruppen- und Projektarbeit nutzen können. Zudem ist seit 2019 noch eine neue Mensa im Bau, die zusätzliche Arbeitsplätze für die Gruppen- und Projektarbeit bietet. Gemäß den Aussagen der Studierenden sind auch die für den Studienbetrieb und für die Bearbeitung

der Aufgabenstellungen und Projektarbeiten notwendigen Softwarelizenzen verfügbar. Coronabedingt wurde für die Studierenden sogar ein VPN-Zugang eingerichtet.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)**

#### **Sachstand**

Die Prüfungen im Studiengang sollen modulbezogen und kompetenzorientiert sein. Als Prüfungsformen werden schriftliche und mündliche Prüfungen genannt.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Im Rahmen der Prüfungsformen wird eine entsprechende Vielfalt und Variation verwirklicht. Dabei kommen unter anderen Ausarbeitungen, mündliche und schriftliche Prüfungen sowie weitere Möglichkeiten zum Einsatz. Die Prüfungen sind grundsätzlich modulbezogen. Die Studien- und Projektarbeiten fördern die Teamarbeit und die Reflektion dieser und tragen daher auch zum Erwerb von Soft Skills bei. Im Bereich Teamarbeiten finden durch entsprechend ausgearbeitete Beurteilungsschemata nachvollziehbare Bewertungen auch von Einzelleistungen statt. Im Rahmen von schriftlichen Prüfungen müssen Studierende Transfer-Leistungen an konkreten Fallbeispielen erbringen. Nichtsdestotrotz zeigen Stichproben und auch Rückmeldungen von Studierenden, dass hier nochmals nachgeschärft werden und der Einsatz von Aufgaben, die eine Transferleistung der Studierenden erfordern, erhöht werden könnte.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachtergruppe rät dazu, die Prüfungsformen noch einmal auf ihre Kompetenzorientierung hin zu überprüfen mit dem Ziel, den Anteil an geforderter Transferleistung zu stärken.

### **II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)**

#### **Sachstand**

Die Studiengangleitung ist für administrative, organisatorische sowie für fachliche Fragen zuständig. Dabei wird sie unterstützt durch eine/n Studienfachberater/in. Um unterschiedliche Eingangsqualifikation der Studierenden zu berücksichtigen, werden in den ersten beiden Semestern E-Learning Ergänzungen angeboten.

Vorlesungs- und Prüfungspläne sollen frühzeitig vor Semesterbeginn bekannt geben werden. Pro Modul ist eine Prüfung vorgesehen mit der Ausnahme des Moduls „Projektarbeit in der Praxis“, in dem eine Zwischenpräsentation in die Endnote einfließt. Module haben einen Mindestumfang von fünf CP.

Der Workload wird im Rahmen der Lehrevaluation überprüft.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studierbarkeit ist grundsätzlich gewährleistet. Hierbei achtet die Hochschule auf Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Eine Modulgröße von mindestens 5 CP wird eingehalten.

Prüfungsdichte und -organisation unterstützen prinzipiell die Studierbarkeit, allerdings könnte die Prüfungsdichte innerhalb des zweiten Semesters nochmal geprüft werden, da diese im Speziellen von einigen Studierenden als herausfordernd angesehen wird. Insgesamt erscheint die studentische Arbeitsbelastung aber

plausibel und angemessen. Die Teilleistung im Modul „Projektarbeit in der Praxis“ ist didaktisch sinnvoll und wird im laufenden Semester abgelegt, sodass es zu keiner höheren Prüfungsdichte am Ende des Semesters führt.

Die Studierenden werden umfassend beraten. Sofern innerhalb einer Gruppenarbeit ein Störfall eintritt, der zur Verzögerung der Arbeitszeit beitragen könnte, wird Hilfe seitens der Professor/inn/en geboten.

Aus den Statistiken zur durchschnittlichen Studiendauer sind Überschreitungen der Regelstudienzeit erkennbar. Aus den Berichten der befragten Studierenden schließt die Gutachtergruppe, dass es prinzipiell möglich ist, den Studiengang in der Regelstudienzeit zu absolvieren. Die befragten Studierenden berichteten, dass zahlreiche Studierende parallel zum Studium berufstätig sind und dies zu einem verlängerten Studium führt.

Die Gutachtergruppe beurteilt es als positiv, dass die Lehre in kleinen Kohorten stattfindet. Die befragten Studierenden zeigten sich sehr motiviert und zufrieden mit ihrem Studiengang sowie ihrer Studiensituation.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

### **II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen**

#### **Sachstand**

Der Studiengang orientiert sich nach Auskunft der Hochschule inhaltlich an internationalen Standards und Empfehlungen, wie denen der International Project Management Association bzw. der Deutschen Gesellschaft für Projektmanagement und der Gesellschaft für Systems Engineering. Der Studiengang ist durch letztere akkreditiert.

Die Lehrenden sollen in ihrer wissenschaftlichen bzw. Fachcommunity verankert und/oder in der täglichen Praxis in ihren Fachgebieten aktiv sein. Einmal pro Semester treffen sich die Dozierenden, um den Studiengang zu reflektieren und Anpassungsbedarfe zu ermitteln bzw. umzusetzen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die fachliche Gestaltung des Studiengangs ist insbesondere im Bereich des Systems Engineering up-to-date und durch die Akkreditierung der Gesellschaft für Systems Engineering auch in Hinsicht auf bestehende Standards gut positioniert. Im Bereich der betriebswirtschaftlichen Inhalte und des Projektmanagements besteht Weiterentwicklungspotential, das in den Empfehlungen oben benannt wurde.

Zur Weiterentwicklung des didaktischen Ansatzes erhalten die Lehrenden Unterstützungen seitens der Hochschule. Das Zentrum für Innovative Lehre der Hochschule bietet entsprechende Beratung an. Zudem werden die Angebote des Didaktik-Zentrum Bayerns durch die Dozierenden und Lehrbeauftragten umfassend genutzt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)**

#### **Sachstand**

Eine Evaluationsordnung regelt die qualitätssichernden Maßnahmen. Der/die Studiendekan/in stellt die Einhaltung des Evaluationsprozesses sicher.

Zur Qualitätssicherung werden alle Module in jedem Semester evaluiert und die Ergebnisse laut Hochschule sowohl von der Studiengangleitung als auch der/dem Studiendekan/in überprüft. Eine übergeordnete, studiengangweite Auswertung soll durch die Studiengangleitung – gemeinsam mit Dekan/in und Studiendekan/in – unter Rücksprache mit den Studierendenvertreter/innen am Semesterende erfolgen.

Eine Studienkommission wurde eingerichtet, um über Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Studiengangs zu beraten. Absolvent/inn/enbefragungen werden ebenfalls durchgeführt. Insgesamt bewertet die Hochschule die Ergebnisse der verschiedenen Erhebungsinstrumente als unauffällig.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule konnte darlegen, dass der Studiengang unter Beteiligung von Studierenden und Alumni prinzipiell einem kontinuierlichen Monitoring unterliegt. Hervorzuheben ist z. B. ein Kummerkasten, der eine anonyme und offene Rückmeldung ermöglicht.

Die Lehre wird regelmäßig zum Ende des Semesters evaluiert. Die befragten Studierenden berichteten, dass eine Rückmeldung der Evaluationsergebnisse an die beteiligten Studierenden nicht immer erfolge. Hier empfiehlt die Gutachtergruppe, darauf hinzuwirken, dass die Evaluationsergebnisse gemäß der Evaluationsordnung flächendeckend an die beteiligten Studierenden rückgemeldet werden.

Die befragten Studierenden berichteten, dass das direkte Gespräch mit den Lehrenden immer möglich sei und Anregungen, wo möglich, aufgegriffen werden.

Die Statistiken zeigen, dass in dem Masterstudiengang die Regelstudienzeit häufig überschritten wird. Nachvollziehbar trägt hierzu eine hohe Anzahl von Studierenden bei, die neben dem Studium bereits arbeiten (siehe II.3.6). Die Gutachtergruppe empfiehlt in diesem Zusammenhang bspw. im Rahmen der Absolvent/inn/enbefragung, die Gründe im Hinblick auf die Studierbarkeit systematischer als bisher zu eruieren. Auf dieser Grundlage könnten Erkenntnisse getroffen und geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um mögliche Hemmnisse oder ggf. strukturelle Probleme zu beseitigen. Als bisherig genutzte Möglichkeit der Verbesserung der Regelstudienzeit wurden bspw. die Zugangsvoraussetzungen des Studiengangs angepasst und vertiefende ingenieurwissenschaftliche Grundkenntnisse vorausgesetzt (siehe II.3.1). Die fehlenden mathematischen Vorkenntnisse stellten vorher eine Herausforderung für die Lehrenden und Studierenden dar, da Studierende aus z. B. sozialwissenschaftlichen Bachelorstudiengängen sich entsprechend schwerer taten, als solche aus MINT-orientierten Studiengängen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Gründe für die Überschreitung der Regelstudienzeit konnten von der Hochschule nachvollziehbar dargelegt werden. Die Hochschule könnte diese, z.B. im Rahmen der Absolvent/inn/enbefragung, verifizieren, um strukturelle Gründe auszuschließen.

## **II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)**

### **Sachstand**

Die Hochschule ist Mitglied des Netzwerkes „Familie in der Hochschule e.V.“ und verfolgt nach eigene Angaben u. a. die Förderung von Information und Kommunikation zur Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Betreuung, den Ausbau und die Weiterentwicklung der Gesundheitsförderung, den Ausbau eines Services für Familien durch Vernetzung der Beratungsangebote zur Unterstützung bei familiären Verpflichtungen sowie die Integration der Familienförderung in das Hochschulmanagementsystem.

Frauenbeauftragte sind sowohl hochschulweit als auch fakultätsspezifisch benannt. Sie informieren über Fördermöglichkeiten und berufliche Perspektiven, sie organisieren Veranstaltungen zur Vermittlung spezifischer Schlüsselqualifikationen (z. B. Verhandlungs- und Bewerbungstrainings) und unterstützen frauenspezifische Themen in der Lehre und Praxis. Zur Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie werden u. a. Betreuungsmöglichkeit für Kinder, Ruheräumen mit Stillmöglichkeit sowie Information und Unterstützung schwangerer und stillender Studentinnen durch den Familienservice der Hochschule bereitgestellt.

Studierende mit Beeinträchtigungen sollen unterschiedliche Beratungs- und Unterstützungsangebote erhalten, darunter z. B. die Erstellung eines individuellen Studienverlaufplans, die Gewährung von Prüfungszeitverlängerungen, die Mitnahme einer Schreibhilfe oder die Bereitstellung eines eigenen, separaten Raums zur Prüfungsdurchführung.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

In der Fakultät Informatik ist ein Frauenbeauftragter benannt, der im Rahmen der hochschulweiten und landesspezifischen Regelungen („Bayern-Mentoring“) auf die Chancengleichheit, auf die Vermeidung bzw. Beseitigung von Nachteilen für Studentinnen, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, Professorinnen und weiblichen Lehrpersonen achtet.

Eine Nachteilsausgleichsregelung ist in der Prüfungsordnung verankert und wird auf Antrag gewährt.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### III. Begutachtungsverfahren

---

#### III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten virtuell durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Hochschule Landshut alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert dargestellt.

#### III.2 Rechtliche Grundlagen

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Bayerische Studienakkreditierungsverordnung vom 13.04.2018*

#### III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Univ.-Prof. Mag. Dr. Stefan Koch, Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Wirtschaftsinformatik
- Prof. Dr. Steffen Scheurer, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen, Fakultät Wirtschaft und Recht

Vertreter der Berufspraxis

- Stefan Derwort, Projektforum Freiburg, Freiburg

Studierende

- Caroline Schleich, Studentin der Hochschule Koblenz

## IV. Datenblatt

### IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

 Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

semes- terbe- zogene Kohor- ten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ o- der schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2019	30	6	20%	3	0	0%	k.A.			k.A.		
WS 2018/2 019												
SS 2018	19	7	37%	1	0	0%	9	2	22%	3	2	66,67 %
WS 2017/2 018												
SS 2017	32	11	34%	4	1	25%	12	4	33%	9	4	44,44 %
WS 2016/2 017												
SS 2016	32	15	47%	4	0	0%	13	8	62%	4	1	25,00 %
WS 2015/2 016												
SS 2015	38	13	34%	15	4	27%	12	6	50%	4	1	25,00 %
<b>Insgesamt</b>	<b>151</b>	<b>52</b>	<b>34%</b>	<b>27</b>	<b>5</b>	<b>19%</b>	<b>46</b>	<b>20</b>	<b>43%</b>	<b>20</b>	<b>8</b>	<b>40,00 %</b>

Erfassung "Notenverteilung"

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/20	5	4	1	0	0
SS 2019 <sup>1)</sup>	4	7	0	0	0
WS 2018/2019	5	7	0	0	0
SS 2018	3	5	0	0	0
WS 2017/2018	6	8	0	0	0
SS 2017	1	7	0	0	0
WS 2016/2017	6	6	0	0	0
SS 2016	4	15	0	0	0
WS 2015/2016	4	13	0	0	0
SS 2015	0	9	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>33</b>	<b>77</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/20	0	0	9	1	10
SS 2019 <sup>1)</sup>	0	1	0	10	11
WS 2018/2019	0	0	12	0	12
SS 2018	0	4	0	4	8
WS 2017/2018	0	0	13	1	14
SS 2017	0	4	0	4	8
WS 2016/2017	0	0	12	0	12

SS 2016	0	15	1	3	19
WS 2015/2016	0	0	15	2	17
SS 2015	0	8	0	1	9

#### IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	25.02.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	12.10.2020
Zeitpunkt der Begehung:	10./11.02.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	/

Erstakkreditiert am:	26.06.2009
Begutachtung durch Agentur:	ASIIN
Re-akkreditiert (1):	Von 27.03.2015 bis 30.09.2021
Begutachtung durch Agentur:	ASIIN